

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 07.09.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6192/2021

Beratungsfolge:

16.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss VG
30.09.2021 Verbandsgemeinderat Konz

Breitband / Gigabitausbau in der VG Konz - Aufgabenübertragung auf den Landkreis Trier-Saarburg

Sachverhalt:

Das Förderprogramm zur Beseitigung der **weißen Flecken** ist mit der Veröffentlichung der neuen Gigabit-Förderrichtlinie („Richtlinie: Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“) am 26.04.2021 ausgelaufen.

Damit ist es möglich, im Rahmen der neuen Förderrichtlinie („**Graue Flecken Programm**“) Förderanträge beim Bund zu stellen. Auch der Landkreis Trier-Saarburg möchte diese Möglichkeit nutzen, um mit einem kreisweiten Ausbau eines Glasfasernetzes (Gigabitprojektes) eine Verbesserung der Internetverbindung zu erzielen.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass als Zuwendungsempfänger, wie auch beim „weißen Flecken Programm“, Kommunen, Landkreise, kommunale Zweckverbände oder andere kommunale Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse und Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft in Frage kommen, die in ihrem Gebiet so genannte „graue Flecken“ (Gebiete mit Versorgung unter 100 Mbit/s) aufweisen. Anders als beim „weißen Flecken Programm“ können Beratungsleistungen je Gebietskörperschaft bis zu 50.000 Euro oder je Landkreis bis 200.000 Euro beantragt werden.

Im Rahmen des „weißen Flecken Programms“ hat der Landkreis die Aufgabe „Breitbandversorgung“ für die Gemeinden übernommen. Daher ist es sinnvoll, dass der Landkreis Trier-Saarburg die Aufgabe „Gigabitversorgung“ auch im Rahmen des neuen Förderprogramms übernimmt und als Antragsteller auftritt.

Die Verwaltung schlägt daher vor den Landkreis Trier-Saarburg mit der weiteren Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung des „Graue-Flecken-Programms“

In der Förderrichtlinie ist zunächst nur die 1. Stufe der neuen Förderung regelt:

- Stufe 1 bis 31.12.2022:
In einem ersten Schritt wird eine Förderung überall dort ermöglicht, wo noch keine Versorgung mit mindestens **100 Mbit/s** gegeben ist.

- Sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Öffentliche Einrichtungen, Bibliotheken, Weiterbildungseinrichtungen, Forschungszentren und Unternehmen (mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Mio. Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Mio. € Bilanzsumme und mindestens 3 Mitarbeiter beschäftigen) unterliegen einer Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch.
 - Alle landwirtschaftlichen Betriebe sind unabhängig von der Mitarbeiterzahl förderfähig.
 - Neubaugebiete sind in der Anbindung förderfähig.
 - Bei Einzellagen ab 400 m vom letzten Anschlusspunkt müssen Grundstückseigentümer für eine Einbeziehung einen Baukostenzuschuss leisten.
 - Nicht gefördert wird ein Netzausbau in schwarzen Flecken (bereits versorgte Gebiete).
 - Eine Förderung scheidet außerdem aus, wenn ein Markterkundungsverfahren ergeben hat, dass ein entsprechendes Netz innerhalb der nächsten Zeit marktwirtschaftlich ausgebaut werden wird. Hier gibt es in der VG Konz bereits mehrere Projekte, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne Förderprogramme realisiert wird. Diese Gemeinden werden dann vom Kreis nicht mehr berücksichtigt werden müssen.
- Stufe 2: Ab 01.01.2023 ist vorgesehen, die Förderrichtlinie dahingehend anzupassen, dass alle Gebiete förderfähig sind, in denen nicht mindestens 200 MBit/s symmetrisch zur Verfügung stehen.

Der Gigabit-Förderrichtlinie wird noch ein Leitfaden durch das BMVI ergänzt, der einige offene Fragen klären wird. Es lässt sich bereits jetzt erkennen, dass zur Umsetzung des Gigabit-Ausbaus eine Versorgungslösung erarbeitet werden muss.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung – Referat Digitale Infrastrukturen / Gigabit-Kompetenzzentrum –, möchte die Kommunen durch eine **Netzdetailplanung und der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV)** unterstützen. Hierzu soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Sie regelt

- die Erstellung und Pflege von Netzdetailplanungen zum Zwecke der Stärkung des glasfaserbasierten Breitbandausbaus in Rheinland-Pfalz mit dem Landkreis Trier-Saarburg. Hierzu bedarf es auch der Unterstützung der Verbandsgemeinde Konz bei der Fertigstellung, der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Netzdetailplanung. Die VG Konz hat bereits zwei Zugänge dafür erhalten und wird die Thematik im Oktober 2021 in Rücksprache mit den Gemeinden bearbeiten.
- der Ermächtigung des Landkreises Trier-Saarburg für die Durchführung eines MEV durch das Land Rheinland-Pfalz

Das Ergebnis wird den Verbandsgemeinden zur Zustimmung mit einem Strategievorschlag incl. Versorgungslösung und voraussichtlichen Finanzrahmen durch die Kreisverwaltung vorlegt.

In Rheinland-Pfalz ist die Gigabitversorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe grundsätzlich eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinden, da sie nicht in dem Aufgabenkatalog des § 67 Abs. 1 GemO, der die Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinden festlegt, enthalten ist.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe sowohl in administrativer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Anforderungen der Förderrichtlinien haben die Ortsgemeinden die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gem. § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Auch bei einer Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Trier-Saarburg werden die Städte und Ortsgemeinden selbstverständlich durch den Breitbandkoordinator der Verbandsgemeinde über die Planungen und Ausbaumaßnahmen informiert und eingebunden.

Der Landkreis hat der Beauftragung durch die Verbandsgemeinden zur Durchführung des flächendeckenden Ausbaus mit Gigabit-Netzen im Rahmen des geplanten „Graue-Flecken-Programms“ bereits in der Sitzung am 07.12.2020 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel müssen in den kommenden Haushalten eingestellt werden. Die finanziellen Aufwendungen sind bis dato noch nicht ermittelt. Auch hier ist von einer Förderung von Bund und Land in Höhe von 90 % auszugehen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsgemeinde Konz beschließt die Aufgabenwahrnehmung durch Landkreises Trier-Saarburg für sämtliche im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Konz liegenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Planung, dem Ausbau und der Förderung schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) auf dem Gebiet der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg. Die Verbandsgemeinde Konz unterstützt insbesondere die Durchführung des flächendeckenden Ausbaus mit Gigabit-Netzen im Rahmen des geplanten „Graue-Flecken-Programms“ sowie bei der Fertigstellung, der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Netzdetailplanung. Die Einzelheiten hierzu werden in einem noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den 6 Verbandsgemeinden des Landkreises geregelt.“
